

99107103017000, 99107103017000

Änderungen mitteilen, die wichtig sind für den Bezug von Unterhaltsvorschuss

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101524209/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107103017000, 99107103017000
Leistungsbezeichnung I	Änderungen mitteilen, die wichtig sind für den Bezug von Unterhaltsvorschuss
Leistungsbezeichnung II	Änderungen mitteilen, die wichtig sind für den Bezug von Unterhaltsvorschuss
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Änderung mitteilen, Unterhaltsvorschuss, Jugendamt, Unterhalt, Alleinerziehend
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html https://www.gesetze-im-internet.de/uhvorschg/BJNR011840979.html
Teaser	Sie bekommen Unterhaltsvorschuss und es haben sich Änderungen ergeben? Dann müssen Sie diese Ihrer zuständigen Unterhaltsvorschussstelle unverzüglich mitteilen.
Volltext	<p>Für die gesamte Zeit des Leistungsbezugs müssen Sie der Unterhaltsvorschussstelle wichtige Änderungen mitteilen. Dazu zählen Änderungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die für den Anspruch wichtig sein können oder • über die Sie im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschuss Erklärungen abgegeben haben. <p>Die Änderungen müssen Sie unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) angeben.</p> <p>Beispiele für Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr Kind lebt nicht mehr bei Ihnen. • Sie ziehen um. • Sie heiraten. • Sie ziehen mit dem anderen Elternteil zusammen. • Der andere Elternteil zahlt wieder Unterhalt oder will

Modul

Sachverhalt

wieder Unterhalt zahlen.

- Der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils wird Ihnen bekannt.
- Der andere Elternteil ist gestorben.
- Das Kind ist gestorben.
- Das Kind besucht keine Schule mehr.
- Bei dem Kind, das keine Schule mehr besucht, ändert sich das Einkommen, weil sich zum Beispiel die Höhe der Ausbildungsvergütung ändert.

Mitteilungen an andere Behörden genügen nicht.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

- Sie erhalten einen Unterhaltsvorschuss.
- Es liegen Änderungen vor.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Die Änderungen müssen Sie unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) angeben.

weiterführende Informationen

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorsc>
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/de-r-unterhaltsvorschuss-73764>
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/von-kinderzuschlag-bis-kinderkrankentage-das-aendert-sich-im-neuen-jahr-235100>
<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorsc>
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/de-r-unterhaltsvorschuss-73764>
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/von-kinderzuschlag-bis-kinderkrankentage-das-aendert-sich-im-neuen-jahr-235100>

Hinweise

Rechtsbehelf

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Unterhaltsvorschuss Änderungsmitteilung Bewilligung
 - regelmäßige Auskunft ist Pflicht, alle Änderungen sind sofort mitzuteilen
 - Beispiele für Änderungen:
 - Kind lebt nicht mehr bei der alleinerziehenden Person
 - alleinerziehender Elternteil zieht um
 - alleinerziehender Elternteil heiratet
 - Zusammenzug mit anderem Elternteil
 - anderer Elternteil zahlt Unterhalt
 - anderer Elternteil ausfindig gemacht
 - anderer Elternteil ist gestorben
 - Kind ist gestorben
 - Kind beendet die Schule
 - verändertes Einkommen des Kindes, wenn dieses nicht mehr zur Schule geht
 - Änderungen sind unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) bekannt zu geben
 - Meldung an andere Behörden genügt nicht
 - zuständige Stelle: Unterhaltsvorschussstelle

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Communicate changes that are important for the receipt of advance maintenance payments, Änderungen mitteilen, die wichtig sind für den Bezug von Unterhaltsvorschuss